

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 05.10.2021**

- |  |   |
|--|---|
| <b>1. Gegenstand der Vorlage:</b>                        | BVV-Beschluss-Nr. 1105/IV vom 20.07.2016<br>Hobby-Imker unterstützen<br><br>Drucksachen-Nr. 1659/IV (neu) (neu) |
| <b>2. Berichterstatter:</b>                              | Bezirksstadträtin Maren Schellenberg  |
| <b>3. Beschlussentwurf:</b>                              | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.      |
| <b>4. Begründung:</b>                                    | Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.              |
| <b>5. Rechtsgrundlagen:</b>                              | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG   |
| <b>6. Finanzielle Auswirkungen:</b>                      | Keine   |
| <b>7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:</b> | Keine   |
| <b>8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/IV):</b>            | ja  |
| <b>9. An der Vorlage hat mitgewirkt:</b>                 | ./.   |

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

**1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1105/IV vom 20.07.2016  
Hobby-Imker unterstützen  
Drucksachen-Nr. 1659/IV (neu) (neu)

**2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.07.2016 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird gebeten, auf Nachfrage gemeinsam mit Wildbienenexperten Grünflächen und andere zur Aufstellung von Bienenstöcken geeignete Orte im Bezirk, die sich im bezirklichen Besitz befinden, ausfindig zu machen und diese dann auch Imkern als Aufstellorte für Bienenstöcke anzubieten, sofern hierdurch nicht Wildbienen oder Personen gefährdet werden.“

Hierzu wird berichtet:

Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) besitzt keine personellen Kapazitäten, um wie im Beschluss gefordert, geeignete Aufstellflächen für Bienenstöcke ausfindig zu machen und diese dann Imkern anzubieten. Hierzu existiert zudem keine gesetzliche Verpflichtung, so dass das SGA sich mit Blick auf die Vielzahl von Aufgaben und die ohnehin schon angespannte Personalsituation auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben beschränken muss.

Bei Vorliegen entsprechender Anträge zum Aufstellen von Bienenstöcken wird das Bezirksamt diese wohlwollend prüfen, wobei eine Vielzahl von Flächen auf Grund der einzuhaltenden Rahmenbedingungen nicht geeignet erscheinen.

Hier gilt es, eine Gefährdung / Belästigung der Nutzenden von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen auszuschließen.

Gleiches gilt für die Vermeidung von Vandalismusschäden an den Bienenstöcken, was in der Regel eine Einfriedung erforderlich macht. Dies steht im Widerspruch zum Widmungszweck einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage, die für alle im Rahmen des Widmungszwecks zugänglich und nutzbar sein muss. Ein Entziehen von Flächen zum Zwecke der Förderung von Partikularinteressen Einzelner ist nicht möglich.

Im Sinne des Artenschutzes gibt es zudem einen Konflikt zwischen den Honigbienenvölkern der Imker/Innen und dem Erhalt der Wildbienenvorkommen. Das Bezirksamt sieht deshalb keine Veranlassung, die Hobbyimkerei über das vorab beschriebene Maß hinaus zu fördern.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin